

## Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rhein Hessen-Nahe-Hunsrück  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Diebachtal - Wald  
Aktenzeichen: 61194 HA 9.3

55469 Simmern, 27.01.2014  
Schloßplatz 10  
Telefon: 06761 9402-47  
Telefax: 06761 9402-75

E-mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Viertälergebiet-Diebachtal  
Aktenzeichen: 61129 HA 9.3

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Viertälergebiet-Heimbachtal  
Aktenzeichen: 61100 HA 9.3

### **Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung in den vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Diebachtal – Wald, Viertälergebiet-Diebachtal und Viertälergebiet- Heimbachtal**

In den Flurbereinigungsgemeinden Bacharach, Manubach Oberdiebach, Niederheimbach und Oberheimbach werden Luftaufnahmen zur Vermessung des neuen Wegenetzes und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in den Flurbereinigungsgemeinden und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen strengstens untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, sofort dem DLR unter Tel. 06761 9402-47 (Herr Schamma) zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaften behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen der Flurbereinigungsverfahren. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird zur gegebenen Zeit bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Werner Nick  
(Abteilungsleiter)